





Erläuterungen zum Bistumszuschuss

Nach dem Eingang der Statistikunterlagen aller KÖBs des Bistums und dem Überprüfen der Angaben werden für bestimmte Kriterien Punkte vergeben und in einen Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird zur Zuschusssumme für getätigte Ausleihen und den Bonus für einen guten Umsatzfaktor addiert und ergibt den **Bistumszuschuss**. KÖBs, deren Statistikunterlagen nicht fristgerecht vorliegen, können **keinen** Zuschuss erhalten.

Tragen Sie deshalb Ihre Statistikangaben rechtzeitig und vollständig ins Online-Statistik-Portal ein. Abgabefrist: Bis spätestens 31. Januar 2024.

Punkte gibt es für Folgendes (Neue Kriterien mit  gekennzeichnet):

- Besuch von **Fortbildungen** durch die Büchereimitarbeiter/innen (auch Onlineseminare!)
- **Veranstaltungen** der Bücherei
- **Soziale Bibliotheksarbeit** (siehe Erläuterung zu DBS-Position 92)
- Einsatz von EDV in der Büchereiverwaltung (**Bibliothekssoftware**)
- Internetpräsenz der Bücherei: **Bibliothekshomepage**, **eOPAC**, **Internetanschluss** in der Bücherei vorhanden und genutzt, den Büchereinutzer/innen wird kostenlos **WLAN** zur Verfügung gestellt (jeweils mit Punkten bezuschusst)
- **KÖB-Mailadresse** (z.B. buecherei-StMartin@gmx.de)
- **Telefonische Erreichbarkeit** der KÖB während den Öffnungszeiten (Telefonanschluss oder „Büchereihandy“)
- Abgabe eines **Jahresbericht** an die Fachstelle zusätzlich zur Jahresstatistik (mehr zum Thema „Jahresbericht“ auf der Fachstellen-Homepage unter „[Büchereipraxis](#)“ oder im [Praxishandbuch](#))
- Gültiges **Qualitätssiegel** (Gold oder Silber)
-  Erfolgreiche Anmeldung am INFOnline-Zählverfahren für virtuelle Besuche

Da die Finanzierung von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängt, haben Sie bitte Verständnis, dass wir zunächst alle KÖB-Angaben abwarten müssen, bevor wir den einzelnen Angaben eine Punktzahl zuordnen können. Auch den Umrechnungsfaktor (Wert eines Punktes) können wir erst nach dem Vorliegen aller Anträge und der Eingabe aller Daten festsetzen.

Die Angaben zu EDV, Internetpräsenz und zu den Veranstaltungen liegen uns mit der Statistik 2023 vor. Die von Mitgliedern des Büchereiteams besuchten Fortbildungsveranstaltungen tragen Sie bitte in den Bogen „Fortbildung und Sonderfragen“ ein. Berücksichtigt werden Fortbildungen, die die Fachstelle Mainz, andere Büchereifachstellen oder der Borromäusverein im Berichtsjahr angeboten haben (**auch Onlineseminare**). Zum Beispiel:

- Büchereitreffen ([Treffen KÖB-Arbeitskreise](#))
- BASIS 12-Kurs
- Kurs Basis Lesen
- BVS-Einführungs-Workshop (halber Tag) oder BVS-Workshop (ganzer Tag)
- BVS-Anwendertreffen
- Büchereipraxistag
- Vorleseseminar
- Infoschulung divibib bei libell-e-Einstieg
- LAG Tagungswochenende RLP/Hessen
- Ausbildung zum/zur Kirchlichen Büchereiassistenten/in (KIBüAss) mit Abschluss
- Weiterbildungsmodul „Kommunikation“ des Borromäusvereins mit Abschluss
- Fernkurs für Literatur (literarische Kurse) mit Abschluss
- Fernkurs für Kinder- und Jugendliteratur mit Abschluss
- Diözesantag
- Präventionsinfoschulung (Info- oder Intensivschulung) oder Unterweisungen zum Arbeitsschutz
- Sonstige von der Fachstelle anerkannte Abend-/Tages-/Wochenendveranstaltung

Eingabeschluss im Statistik-Portal www.koeb-statistik.de für die Statistik 2023 ist der 31. Januar 2024.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir später eingehende Anträge nicht berücksichtigen können, um Verzögerungen der Berechnung und Mitteilung der Zuschüsse zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Schneider
Bibliothekarischer Referent, M.A.